

VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG MIT KAUFINTERESSENTEN

Zwischen den Parteien

.....
Firma und vertretungsberechtigter Ansprechpartner / Vollständiger Name

.....
Vollständige Adresse

.....
Vertrauliche E-Mail

.....
Vertrauliche Mobilnummer

- nachfolgend „**Interessent**“ genannt -

und

AVANDIL GMBH, Mollsfeld 14, 40670 Meerbusch, **E-Mail: rda@avandil.com**

- nachfolgend „AVANDIL“ genannt -

wird zu nachfolgend genannten Projekt folgende Vereinbarung („Vereinbarung“) geschlossen:

Projekt 518801 – Full-Service Content-Produzent - NRW

AVANDIL betätigt sich als M&A Berater in der Vermittlung von Unternehmenstransaktionen, ist mit der Verkaufsvermittlung des im Projekt bezeichneten Unternehmens („Transaktionsobjekt“) beauftragt und verfügt über Informationen zu diesem. Der Interessent ist an einer Transaktion bezüglich des Transaktionsobjektes („Transaktion“) interessiert und möchte hierüber geschützte oder vertrauliche Informationen („Vertrauliche Informationen“) erhalten.

Zum Zweck der Abklärung eines möglichen Transaktionsinteresses wird AVANDIL dem Interessenten Vertrauliche Informationen des Transaktionsobjektes anvertrauen. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche nicht öffentliche, die Transaktion, das Transaktionsvorhaben und das Transaktionsobjekt betreffende von AVANDIL, dem Verkäufer, seinen Repräsentanten, Beratern und sonstigen Projektbeteiligten in mündlicher, schriftlicher, visueller, elektronischer oder sonst einer Form zugänglich gemachten Informationen, unabhängig davon, ob diese Informationen erkennbar als vertraulich gekennzeichnet sind oder nicht. Diese beinhalten unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, aber insbesondere den Namen des Transaktionsobjektes, die Verkaufsabsicht bzw. das Transaktionsprojekt, Unternehmensstrategien, -pläne und -projekte, Finanz-/Planungsdaten, Daten über Mitarbeiter und Vergütung, Geschäftsgeheimnisse, Rechtsbeziehungen, Konditionen und Know-how.

Keine Vertraulichen Informationen sind Informationen, welche bereits allgemein bekannt sind, dem Interessenten bzw. einem seiner Repräsentanten zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung gemäß dieser Vereinbarung bekannt werden.

AVANDIL übermittelt alle Informationen nach bestem Wissen als Grundlage für eine Bewertung des Zielobjekts im Hinblick auf die Transaktion. Die Informationen sind von AVANDIL nicht geprüft. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt AVANDIL gegenüber Dritten keine Haftung. Garantien, Beschaffensvereinbarungen und Gewährleistungsregelungen bleiben ausschließlich dem beabsichtigten Kaufvertrag vorbehalten. Der Interessent hat unabhängig von den übermittelten Informationen auf eigene Kosten seine eigenen Analysen zum Transaktionsobjekt, Markt, Zukunftsaussichten und andere, das Transaktionsobjekt betreffende relevante Fragen durchführen.

1. Der Interessent verpflichtet sich, den von AVANDIL noch zu nennenden Namen des o.g. Transaktionsobjekts sowie sämtliche weiteren Informationen über dieses Zielunternehmen mit unbedingter Vertraulichkeit zu behandeln und, sofern nicht in dieser Vereinbarung gestattet, nicht an Dritte weiterzuleiten. Der Interessent verpflichtet sich weiter, über die Verkaufsabsicht als solche und über die Tatsache der unverbindlichen Verhandlungen selbst strengstes Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtungen übernimmt der Interessent sowohl gegenüber AVANDIL als auch – im Wege eines echten Vertrages zu Gunsten Dritter (§ 328 Abs. 1 BGB) – gegenüber dem Verkäufer/Verpächter des Zielunternehmens und gegenüber dem Zielunternehmen selbst.
2. Da der Interessent umfangreiche Informationen über das Zielunternehmen sowie über die geschäftlichen Absichten und Vorhaben erhält, verpflichtet er sich, alle erteilten Informationen ausschließlich denjenigen von

ihm involvierten Personen zur Verfügung zu stellen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Transaktion betraut sind und an die Vertraulichkeit in mindestens im vergleichbaren Umfang gebunden sind (es sei denn, sie unterliegen bereits beruflichen Schweigepflichten), und die Tatsachen anderen Dritten, sofern nicht in dieser Vereinbarung gestattet, nicht bekanntzumachen sowie die Informationen nicht für Wettbewerbszwecke zu verwenden. Jegliche von dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gestattete Weitergabe der durch AVANDIL, die Verkäufer oder das Transaktionsobjekt selbst erteilten Informationen - insbesondere des Nachweises - an Dritte ist dem Interessenten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung (E-Mail ausreichend) durch die AVANDIL gestattet. Andernfalls haftet der Interessent - im Falle des Vertragsabschlusses durch den Dritten - für die entgangene Provision.

3. Der Interessent wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung (E-Mail ausreichend) von AVANDIL in Bezug auf das vorliegende Projekt keinen Kontakt mit den Verkäufern, Gesellschaftern, Aufsichtsorganen, Geschäftsführern oder Mitarbeitern des Zielunternehmens oder mit diesem im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen aufnehmen. Dies gilt auch für Steuer-, Wirtschafts- Rechts- und sonstige Berater, Kunden, Lieferanten, Finanzinstitute, Vertragspartner, etc. der Verkäufer oder des Transaktionsobjektes. Hiervon ausgenommen sind lediglich etwaige Kontakte im Rahmen eines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs oder Kontakte in Anbahnung möglicher Arbeitsverhältnisse, die sich aus allgemeinen öffentlichen, nicht zielgerichteten Stellenausschreibungen des Interessenten und der mit ihm verbundenen Unternehmen ergeben.
4. Der Interessent wird in Bezug auf die vorliegende Transaktion alle Anfragen, Informations- und Unterlagenanforderungen ausschließlich an AVANDIL richten.
5. Der Interessent wird AVANDIL auf Anfrage unverzüglich von einer aus Anlass oder im Rahmen dieser Transaktion initiierten Geschäftsbeziehung mit dem Transaktionsobjekt Auskunft erteilen. Dies gilt auch im Falle einer Geschäftsbeziehung mit nahestehenden Dritten, die in enger Verbindung zum Interessenten stehen (persönlich, verwandtschaftlich, rechtlich oder wirtschaftlich). Diese Verpflichtung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren nach Beendigung der Gespräche/Verhandlungen mit AVANDIL zum vorliegenden Projekt.
6. Für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Unterzeichnung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung verpflichtet sich der Interessent, im Wege eines echten Vertrages zu Gunsten des Zielunternehmens, jegliche Tätigkeit zu unterlassen, die auf ein Abwerben von Mitarbeitern des Zielunternehmens oder der mit dem Zielunternehmen im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen gerichtet ist. Ausgenommen hiervon sind allgemeine, nicht gezielte Personalgewinnungsmaßnahmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, wie etwa öffentliche Stellenanzeigen, Teilnahme an Jobmessen oder Nutzung von Lebenslaufdatenbanken sowie Fälle, in denen sich ein Mitarbeiter von sich aus und ohne vorherige aktive Ansprache an den Interessenten wendet.
7. Alle dem Interessenten übergebenen Unterlagen sind bei Beendigung der Gespräche (oder spätestens auf schriftliche Aufforderung von AVANDIL) zurückzugeben oder unwiederbringlich zu zerstören bzw. zu löschen (einschließlich der Daten auf elektronischen oder magnetischen Medien); ausgenommen sind elektronische Sicherungskopien (Backups oder Archive) und Informationen, für die Compliance-interne, berufsrechtliche oder gesetzliche Dokumentations- bzw. Aufbewahrungspflichten bestehen.
8. Auch nach erfolglosem Abschluss der Gespräche verpflichtet sich der Interessent, die bekannt gewordenen Informationen über die Geschäftstätigkeit des Zielunternehmens und insbesondere über die Verkaufsabsicht in keiner Weise zu verwenden oder Dritten gegenüber kundzutun. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gemäß dieser Vereinbarung gilt für einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab Beendigung der Gespräche.
9. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von AVANDIL.

Düsseldorf, den

Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
AVANDIL GMBH

.....
INTERESSENT

BITTE UNTERZEICHNET ZURÜCK AN / PLEASE RETURN SIGNED TO rda@avandil.com